

**Betreff** Anpassung der Abfallgebühren für die Kalkulationsperiode 2024/2025, Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung

Dezernat/e V

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |   |              |                       |
|---|--------------|-----------------------|
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich | <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

- |   |                  |                                  |
|---|------------------|----------------------------------|
| <input type="radio"/> Tagesordnung A  | Tagesordnung B   | <input checked="" type="radio"/> |
| <input type="checkbox"/> <b>Umdruck nur für Magistratsmitglieder</b>              |                  |                                  |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich  | erforderlich     | <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich                                       | nicht öffentlich | <input type="radio"/>            |
| <input checked="" type="checkbox"/> <b>wird im Internet / PIWi veröffentlicht</b> |                  |                                  |

Stadtverordnetenversammlung

### Anlagen öffentlich

- Anlage 4: Synopse Kreislaufwirtschaftssatzung
- Anlage 5: Änderungssatzung
- Anlage 6: Synopse Abfallgebühren

### Anlagen nichtöffentlich

- Anlage 1: Nachberechnung Abfallgebühren 2020
- Anlage 2: Nachberechnung Abfallgebühren 2021
- Anlage 3: Gebührenbedarfskalkulation 2024/2025

Die Anlagen 1 bis 3 können bei den ELW, im Büro des Magistrats und beim Amt der Stadtverordnetenversammlung eingesehen werden.



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Aufgrund der Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, Kostensteigerung durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie der Ausweitung des BEHG auf die thermische Verwertung von Siedlungsabfällen ist nach der von den ELW durchgeführten Gebührenbedarfskalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2024/2025 eine Anhebung der Gebührensätze um durchschnittlich rund 19% erforderlich. Hierzu erfolgt eine Änderung der Kreislaufwirtschaftssatzung.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1. Die in der Anlage 1 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2020 (Nachberechnung).
  - 1.2. Die in der Anlage 2 beigefügte Ermittlung der Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen nach den Vorschriften des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) im Bereich Abfallwirtschaft für das Jahr 2021 (Nachberechnung).
  - 1.3. Die in der Anlage 3 beigefügte Gebührenbedarfskalkulation für die Kalkulationsperiode 2024/2025.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1. Die in der Kalkulationsperiode 2020/2021 entstandene Kostenüberdeckung im Bereich der Restabfallgebühren in Höhe von insgesamt 3.348.347,14 EUR wird in die Kalkulationsperiode 2024/2025 übertragen.
  - 2.2. Die in der Kalkulationsperiode 2020/2021 entstandene Kostenüberdeckung bei den sonstigen Abfallgebühren in Höhe von insgesamt 625.014,88 EUR wird in die Kalkulationsperiode 2024/2025 übertragen.
  - 2.3. Der in der Anlage 5 beigefügte Entwurf einer "Satzung zur Änderung der Ortssatzung über die Kreislaufwirtschaft im Gebiet der Landeshauptstadt Wiesbaden (Kreislaufwirtschaftssatzung)" wird als Satzung beschlossen.

## D Begründung

Die ELW haben nach den Vorgaben des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (HKAG) für die Kalkulationsperiode 2020/2021 eine Nachberechnung der Abfallgebühren vorgenommen. Die Kostennachberechnung kommt zu dem Ergebnis, dass bei den Gebühren für die Entleerung der Restabfallsammelbehälter eine Kostenüberdeckung von insgesamt 3.348.347,14 EUR vorliegt (2020 Kostenüberdeckung = 1.081.494,05 EUR; 2021 Kostenüberdeckung = 2.266.853,09 EUR).

Bei den sonstigen Gebühren ist für die Entsorgung von an der Abfalldeponie Dyckerhoffbruch und an den Wertstoffhöfen sowie an der Kleinannahmestelle angelieferten Abfällen in der Kalkulationsperiode 2020/2021 eine Kostenüberdeckung in Höhe von insgesamt 625.014,88 EUR entstanden.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 HKAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Daher werden die in der Kalkulationsperiode 2020/2021 entstandenen Kostenüberdeckungen bei den Abfallgebühren kosten- bzw. gebührenmindernd in die Kalkulationsperiode 2024/2025 übertragen.

Die für die Kalkulationsperiode 2024/2025 ermittelte durchschnittliche Gebührenerhöhung von rund 19 % bei den Restabfallgebühren ist im Wesentlichen auf Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst und allgemeine Kostenerhöhungen durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine zurückzuführen. Darüber hinaus ergeben sich erhebliche Preissteigerungen bei der Abfallentsorgung. Mit dem geänderten Brennstoffemissionshandlungsgesetz (BEHG) wird die CO<sub>2</sub>-Bepreisung auf alle fossilen Brennstoffemissionen ausgeweitet und umfasst somit ab dem 01.01.2024 auch die thermische Verwertung von Siedlungsabfällen.

Neben der Anpassung der Abfallgebühren für die Entleerung der Restabfallbehälter (§ 29) und die Anlieferung von Abfällen an der Deponie (§ 30 Abs. 1) sowie den Wertstoffhöfen (§ 30 Abs. 3 i. V. m. Gebührenverzeichnis) werden zugleich die folgenden wesentlichen Änderungen an der Kreislaufwirtschaftssatzung vorgenommen:

- Laut Herstellerangaben beziehen sich die in der Satzung enthaltenen Gewichtsangaben auf das maximal zulässige Gesamtgewicht, so dass der Begriff „Nutzlast“ in den §§ 14, 16 und 36 durch den Begriff „Gesamtgewicht“ zu ersetzen ist.
- Die ELW stellen für die Sammlung der sonstigen Wertstoffe (PPK, Verkaufsverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen) Sammelbehälter auch mit einem Volumen von 660 Litern zur Verfügung. Daher erfolgt die Aufnahme dieses Sammelbehälters in § 14 Abs. 4.
- In § 18 Abs. 2 wird eine Verweisung korrigiert und in § 31 Abs. 1 entfällt eine fehlerhafte Verweisung ersatzlos.

## **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

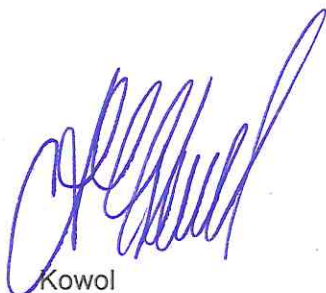
## **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen



Kowol  
Stadtrat